

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Weitere Förderung des Vereins zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VfJ e.V.) im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für die Jahre 2019 bis 2022**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.09.2018
Finanzausschuss	24.09.2018
Rat	27.09.2018

### Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VfJ e.V.) den als Anlage zu diesem Beschluss beiliegenden Zuschussvertrag ab 2019 abzuschließen. Die im Zuschussvertrag enthaltenen Beträge für die Jahre 2019 bis 2022 sollen zu einer auskömmlichen Finanzierung des Vereins sowie zur Betreibung der Tages- und Abendschule (TAS) und des angebundenen Selbstlernzentrums beitragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Teilplan 0414 Volkshochschule, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) in der Haushaltsplananmeldung 2019 (2.180.080 €) veranschlagt sowie für die Jahre 2020 bis 2022 in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt (2020: 2.240.976 €; 2021: 2.303.721 €; 2022: 2.368.373 €).

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc.

2019: 2.180.080 €2020: 2.240.976 €2021: 2.303.721 €2022: 2.368.373 € \_\_\_\_\_€

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge \_\_\_\_\_€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_€

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung****Ausgangssituation**

Der Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VFJ) führt mit großem Erfolg im Auftrag der Stadt Köln Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen durch. Nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Festbetragsfinanzierung des VfJ e.V. zum 31.12.2018 würde nunmehr wieder die städtische Bezuschussung des VfJ e.V. aus dem Vertrag vom 20.03.1996 zum Tragen kommen, d.h. eine Bezuschussung in Form einer variablen Spitzenfinanzierung der nicht vom Land im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung übernommenen Kosten.

Dem Auftrag zur Durchführung von Schulabschlusslehrgängen durch den VfJ e.V. bzw. die Tages- und Abendschule Köln (TAS) liegt ein Ratsbeschluss vom 19.03.1996 zu Grunde, in dem der Rat die Verwaltung beauftragt hat, dieses für die berufliche und gesellschaftliche Integration von Jugendlichen, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, bedeutsamen Angebot finanziell nachhaltig zu unterstützen.

Die in den Schulabschlusslehrgängen der TAS befindlichen Jugendlichen sind in unterschiedlicher Weise besonders durch soziale Probleme wie z.B. Drogensucht, Straffälligkeit, finanzielle Probleme, Wohnungsnot und familiären Problemen betroffen. Eine Befragung zur sozialen Situation der Schülerinnen und Schüler durch die TAS hat ergeben, dass rund 60 Prozent der gesamten Schülerschaft einen Migrationshintergrund aufweist.

Darüber hat die TAS in den vergangenen vier Jahren viele junge Geflüchtete mit hohen sprachlichen

und sozialen Problemen aufgenommen und sie insbesondere durch ihre begleitende sozialpädagogische Arbeit erfolgreich integriert.

Vor allem für diesen Personenkreis wurde im Jahre 2017 eigens ein Selbstlernzentrum an der TAS etabliert.

Die TAS bietet als „Schule der 2. Chance“ ihren Schülerinnen und Schülern zum einen eine individuelle Chance auf die Perspektive der gesellschaftlichen Teilhabe und zum anderen die Sicherung des Lebensunterhalts durch Arbeit.

Sie entlastet mit ihren äußerst erfolgreichen Schulabschlusslehrgängen mittel- und langfristig den städtischen Haushalt, weil sich den Jugendlichen aufgrund des erfolgreich erworbenen Schulabschlusses eine berufliche Perspektive bietet und sie von potentiellen Transferempfängern zu Steuerzahlern macht.

### **Finanzierung**

Sowohl aus Sicht der Stadt Köln als auch aus Sicht des VfJ e.V. ist es sinnvoll, die Bezuschussung des Vereins auch weiterhin als Festbetragszuschuss auszugestalten. Der Vorteil einer Festbetragsbezuschussung besteht insbesondere darin, dass beide Vertragsparteien für die Laufzeit des Vertrages Planungssicherheit haben und damit sowohl die auf den städtischen Haushalt zukommende Belastung als auch der Finanzrahmen für die fachliche Arbeit des Vereins überschaubar und berechenbar ist.

Nach den zwischenzeitlich von der Verwaltung mit dem Vorstand des VfJ e.V. geführten Verhandlungen besteht dementsprechend Einigkeit darüber, dass die weitere Finanzierung wieder als Festbetragsfinanzierung ausgestaltet werden soll.

Der städtische Festbetragszuschuss für die Jahre 2015-2018 betrug

2015: in Höhe von 2.023.675 €

2016: in Höhe von 2.031.061 €

2017: in Höhe von 2.041.898 €

2018: in Höhe von 2.095.977 €

Dieser Festzuschuss beinhaltet u.a. die Finanzierung von Personal zur sozialpädagogische Betreuung im Umfang von drei Stellen in Höhe von 100.000 EUR entsprechend dem Vorschlag Nr. 301/14 aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2010 für besondere Aufgaben der TAS (z.B. Gewaltprävention).

Zusätzlich wurden für die Jahre 2017 aufgrund des politischen Veränderungsnachweises zum Haushalt 2016/2017 sowie 2018 zur Fortführung des politischen Willens ein Zuschuss zur Errichtung eines Selbstlernzentrums in Höhe von 50.000 €/p.a. ausgezahlt.

### **Zuschuss für die Jahre 2019 bis 2022**

Die seitens des VfJ e.V. angemeldete finanzielle Mehrbedarf zur Aufrechterhaltung des Betriebes der TAS und des Selbstlernzentrums und die damit verbundene Neufestsetzung des städtischen Zuschusses zur Fortführung und Weiterentwicklung des Angebots der TAS als „Schule der 2. Chance“ werden anerkannt.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Zuschussbetrag wie folgt für vier Jahre vertraglich festzuschreiben:

Jahr	TAS	Selbstlernzentrum	Gesamtsumme:
2019	2.140.080,00 €	40.000,00 €	<b>2.180.080,00 €</b>
2020	2.200.976,00 €	40.000,00 €	<b>2.240.976,00 €</b>
2021	2.263.721,00 €	40.000,00 €	<b>2.303.721,00 €</b>
2022	2.328.373,00 €	40.000,00 €	<b>2.368.373,00 €</b>

Bei der Berechnung des jeweiligen jährlichen Zuschussbetrags wurden Tarifsteigerungen und erhöhte Sachausgaben berücksichtigt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Teilplan 0414 Volkshochschule, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) in der Haushaltsplananmeldung 2019 (2.180.080 €) veranschlagt sowie für die Jahre 2020 bis 2022 in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt (2020: 2.240.976 €; 2021: 2.303.721 €; 2022: 2.368.373 €).

Anlagen

Entwurf des Zuschussvertrages mit dem VfJ e.V.